

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

45. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montag und Donnerstags bis Mittag 12 Uhr angenommen.

Nr. 7.

Freitag, den 23. Januar

1885.

Mittwoch, den 28. Januar d. J., 3 Uhr Nachmittags, gelangen im Kollau'schen Gasthose zu Kesselsdorf 1 Billard mit Zubehör und ein Pianoforte gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, den 22. Januar 1885.

Busch, Rgl. Vollstr.-Beamter.

Kommenden **Sonabend**, den 31. Januar d. J., Nachmittags 3 Uhr, gelangen im Kollau'schen Gasthose zu Kesselsdorf 1 Schreibsekretär, 1 Sopha, 1 Regulator, 1 Pferd (brauner Wallach), 1 Koll- und 1 Wirtschaftswagen gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, am 19. Januar 1885.

Matthes, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung,

die städtischen Anlagen betreffend

Das für das Jahr 1885 aufgestellte Anlage-Cataster der Stadt Wilsdruff liegt in hiesiger Stadtkämmerei zur Einsicht für die berechtigten Anlagspflichtigen aus und sind etwaige Reklamationen gegen die darin ausgeworfenen Beträge binnen 14 Tagen, vom 24. dieses Monats an gerechnet, bei dem unterzeichneten Stadtgemeinderathe anzubringen.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Reklamationen gegen die Höhe der im gedachten Cataster angelegten Anlagebeträge nicht die Wirkung eines Aufschubes der Bezahlung derselben haben können und daß der erste Termin der städtischen Anlage nach Maßgabe des eingangsgedachten Catasters in der Zeit

vom 1. bis mit 15. Februar ds. Jrs.

an die hiesige Stadtkämmerei zu entrichten ist.

Wilsdruff, am 22. Januar 1885.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Nach dreitägiger Debatte hat der Reichstag am Freitag die Verhandlungen über die von verschiedenen Seiten — vom Centrum, von den Konservativen, von der Reichspartei und von den National-liberalen — eingebrachten sozialpolitischen Anträge zu Ende geführt und wurden sämtliche Anträge an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Eine eingehende Analyse derselben würde an dieser Stelle zu weit führen und müssen wir uns begnügen, darauf hinzuweisen, daß die Tendenz aller Anträge eine durchaus arbeiterfreundliche war und sie sich in dem Bestreben begegneten, empfindliche Lücken in der Fabrikgesetzgebung auszufüllen. Die hauptsächlichsten Fragen, die hierbei zur Erörterung gelangten — diese wegen des Normalarbeitstages, der Frauen- und Kinderarbeit und der Sonntagsarbeit — sind keine neuen Themata mehr, sondern in der Öffentlichkeit schon des Ofteren erörtert worden. Auch die soeben beendeten Verhandlungen des Reichstages haben keine wesentlich neuen Gesichtspunkte über diese Gegenstände gebracht und im Uebrigen dargethan, wie notwendig, aber auch wie schwierig die Lösung dieser Fragen ist. Das Ergebnis der dreitägigen Berathung ist insofern ein negatives gewesen, als bei dem näheren Eingehen auf die bewegten Fragen immer klarer geworden ist, daß der neue Zustand mit erheblichen Nachtheilen für die Industrie und mittelbar auch für die Arbeiter selbst verbunden sein würde. Da, wo die Frauen- und Kinderarbeit besteht, würde der Wegfall derselben die vorhandene Noth nicht mildern, sondern vergrößern, die Ernährung der Arbeiterfamilien würde alsdann viel schwieriger werden. Der Normalarbeitstag wird da, wo er besteht, wie in der Union, in England und in der Schweiz, nicht innegehalten, die Arbeiter selbst dringen in Zeiten günstiger Konjunkturen auf die Ueberschreitung desselben. Endlich ist die Sonntagsruhe nicht in allen Zweigen der Industriethätigkeit durchzuführen, weil dann für die Reinigung der Maschinen keine Zeit übrig bliebe und weil Verkehrsstörungen eintreten würden. Ob die Anträge in der Kommissionsberathung eine andere Gestalt gewinnen werden, durch welche sie sich für das praktische Leben verwirklichen lassen, bleibt abzuwarten. — Am Sonabend wurde die zweite Berathung des Militärkretats wieder aufgenommen. Anlässlich der Garnisonkirchenbauten in Spandau und Meisse kam es zu einer lebhaften Debatte wegen des Kommandirens der Mannschaften zum Gottesdienst. Die Abgg. Richter, Köller, Dirichlet bestritten das Recht der Militärverwaltung hierzu, abgesehen davon, daß dadurch gegen die Prinzipien der freien evangelischen Kirche verstoßen werde. Abgg. von Maltzahn, Graf Vassestem, Hellborn, Stöcker, Windthorst und Kriegsminister v. Bronsart rechtfertigten das gegenwärtige Verfahren, das auf einer königl. Verordnung beruhe. Die einmaligen Ausgaben wurden mit einer Ausnahme den Kommissionsanträgen gemäß erledigt. Darnach wurden in dem Etat für Sachsen gestrichen 160,000 M. für die Baukaserne, 25,000 M. für die Kriegsversorgungsanstalten von den geforderten 213,700 M. und für die Freiburger Militärbauten 113,700 M. als erste Rate bewilligt. Abg. Frege hat bezüglich Bauens um nicht prinzipielle Ablehnung, sondern nur einjährige Verschiebung.

Berlin. An die Mitglieder der Kongo-Konferenz ist, wie die „N. P. Z.“ mittheilt, eine Einladung aus dem Reichskanzler-Palais gelangt, welche in deutscher Sprache und deutscher Druckschrift hergestellt, folgenden Wortlaut hat: „Fürst und Fürstin Bismarck beehren sich, Herrn . . . zum Diner, den 19. Januar, Abends 6 Uhr, ganz ergebenst einzuladen.“ In den diplomatischen Kreisen wird, dem genannten Blatt zufolge, diese Einladung, wenn auch nicht als ein Vorspiel für den Schluß der Konferenz, der voraussichtlich erst Ende ds. Monats zu erwarten ist, so doch als Zeichen dafür anzusehen, daß Schwierigkeiten für den Schluß nicht mehr zu erkennen sind.

Ueber das Befinden des Kaisers wird dem „B. L.“ aus der nächsten Umgebung des Kaisers mitgetheilt, daß der Monarch an einem katarrhalischen Schnupfen leidet, den er sich bei der kirchlichen Trauerfeier für den verstorbenen Prinzen August von Württemberg zugezogen hatte. Der Kaiser hatte es sich nicht nehmen lassen, ungeachtet der rauhen Witterung zu der Feier in der Garnisonkirche in bloßer Uniform ohne Mantel zu erscheinen, und ist dabei, da er sich einige Zeit in der Nähe der Thür aufhielt, von einem Zugwind getroffen worden. Die Erkältung des Kaisers ist an sich durchaus unbedenklicher Natur, allein die Rücksicht auf das hohe Alter des Monarchen gebot den Aerzten, demselben die weitgehendste Vorsicht und Schonung dringend zu empfehlen.

Zum Frankfurter Nord! Trotz der umfassendsten Anstrengungen der Polizei und trotz der Belohnung von 10,000 M. ist der Mörder des Polizeirathes Rumpff noch nicht entdeckt. Alle die vielen Gerüchte über angebliche Verhaftungen des Thäters oder von Mitwissern haben sich als übertrieben herausgestellt und sich nicht bestätigt. Bezüglich der Ermordung taucht übrigens eine neue Lesart auf. Man glaubt den Verbrecher in den Kreisen der Beschützer lüderlicher Frauenpersonen suchen zu müssen. Polizeirath Rumpff soll namentlich in der letzten Zeit starke Repressivmaßregeln gegen die Dirnen und deren Beschützer angewendet haben. Viele der Frankfurter Dirnen sind aus Altbayern gebürtig, ihre Zubälter von ebendaher und dort ist das Stechen nichts Seltenes; jeder Bursche führt dort ein dolchartiges Messer zum Kaufen bei sich. In Mainz und Wiesbaden wird sehr eifrig, aber ohne Erfolg recherchirt. Hier sollen schon am Tage nach der Mordthat zahlreiche Berliner Geheimpolizisten eingetroffen sein. Am Sonntag wurden im Trutz-Loerbach und in allen Nachbarstraßen des Sachsenlagers sämtliche Gärten durch Schutzleute mit Rechen untersucht, wahrscheinlich, um das beim Morde gebrauchte Messer aufzufinden.

Die deutschkonservative Partei hat im Reichstag den Antrag zur Abänderung der Gewerbeordnung eingebracht. Verlangt wird darin der Befähigungsnachweis des betreffenden Gewerbetreibenden beim Generalsantritt. Außerdem werden den Innungen weitere wesentliche Rechte beigelegt.

Wie die „National-Zeitung“ vernimmt, sind Verhandlungen im Gange, um zwischen Bremer und Hamburger Rheberfirmen eine Verständigung bezüglich gemeinschaftlicher Uebernahme der zu subventionirenden Dampferlinien herbeizuführen.

Die „Frankf. Jtg.“ macht auf einen bisher nicht zur Sprache gekommenen Umstand aufmerksam, welcher speziell wegen der vorgeschlagenen Ungleichheit des Roggenzollens und des Weizenzollens von Bedeutung ist, daß nämlich in Norddeutschland wenig, in Süddeutschland viel Weizenbrot genossen wird, somit die Süddeutschen durch den höheren Weizenzoll wesentlich benachtheiligt sein würden. Das Blatt sagt: „Im nördlichen Deutschland ist es nämlich allgemein Gebrauch, reines Roggenbrot zu konsumiren, während am Rhein, in Hessen, Nassau, im Großherzogthum Hessen, in Baden, Württemberg und theilweise auch in Bayern das Brod theilweise aus Roggenmehl und theilweise aus mittleren Sorten Weizenmehl — von jeder Sorte ungefähr zur Hälfte — gebaden wird. In Elsaß-Lothringen wird sogar fast ausschließlich Weizenbrot konsumirt. Es liegt also auf der Hand, daß die durch die Jollerhöbungen überhaupt eintretende Vertheuerung des Brodes für die süddeutschen Consumenten bei den vorgeschlagenen Zöllen entschieden größer sein muß, als für die norddeutschen Consumenten. Die Statistik liefert den klarsten Beweis dafür, daß im nördlichen Deutschland nur sehr wenig ausländischer Weizen konsumirt wird, während am Rhein und in Süddeutschland der Consum ausländischen Weizens eine ganz bedeutende Rolle spielt.“